

# Stadt Braunschweig

## Stellungnahme der Verwaltung

	<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 37	<i>Nummer</i> 8839/13
zur Anfrage Nr. 2047/13 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion Piratenpartei vom 20.02.2013	Datum 28.02.2013	
	Genehmigung	
Überschrift Feuerwehrplan für bauliche Anlagen	Dezernenten Dez. II	
Verteiler Feuerwehrausschuss	Sitzungstermin 13.03.2013	

### Gegenstand

Bezugnehmend auf die DS 8774/13, insbesondere die Aussage, dass die Feuerwehr einen Feuerwehrplan für bauliche Anlagen vorhält, fragen wir:

1. Wann wurde der Feuerwehrplan für bauliche Anlagen im Bereich der Firmen Eckert & Ziegler und GE Healthcare zuletzt aktualisiert und wie geht so eine Aktualisierung von statten?
2. Stimmt der Feuerwehrplan mit den Unterlagen des Bauordnungsamtes, soweit es die Räumlichkeiten der genannten Firmen betrifft, überein?
3. Unterliegt der Feuerwehrplan der Geheimhaltung nach § 6 Abs. 3 Satz 1 NKomVG?

### Stellungnahme der Verwaltung:

#### Zu 1.:

Die Aktualisierung ist vom 9. Januar 2013.

Der Feuerwehrplan nach DIN 14095 i. V. mit den aktuellen Gestaltungsrichtlinien der Feuerwehr Braunschweig (Brandschutzmerkblatt 12) ist Grundlage einer jeden Aktualisierung. Insbesondere Veränderungen am Objekt, des anlagentechnischen Brandschutzes sowie der Gefahrenschwerpunkte werden bei der Fortschreibung berücksichtigt. Die Planerstellung obliegt dem Betreiber.

#### Zu 2.:

Der Feuerwehrplan soll eine Objektübersicht darstellen. Ziel ist die Orientierung auf dem Gelände sowie die Hilfe zur Planung von taktischen Maßnahmen. Unterlagen des Bauordnungsamtes (Bauzeichnungen, Lagepläne etc.) werden nicht unmittelbar zur Prüfung herangezogen. Insofern stellt sich diese Frage aus Feuerwehrsicht nicht.

Zu 3.:

Feuerwehrpläne ermöglichen auch einen Einblick in betriebliche Maßnahmen. Gerade die Fa. Eckert & Ziegler hat mehrfach öffentlich mitgeteilt, dass derartige betriebliche Maßnahmen/Abläufe dort vertraulich behandelt werden. Deshalb werden im Fachbereich Feuerwehr derartige Führungsunterlagen als „vertraulich“ eingestuft.

I. V.

gez.

Lehmann

Es gilt das gesprochene Wort.